

Pflichtstundenkonzept vom 1.10.2019

Für jedes Kindergartenjahr (31.07.-01.08) sind pro Familie 16 Pflichtstunden zu leisten, unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder. Alleinerziehende, sowie Mitglieder des Elternrates leisten die Hälfte der von ihnen zu leistenden Pflichtstunden. Die Vorstandsmitglieder sind komplett von den Pflichtstunden befreit.

Jede Familie ist verpflichtet, einmal pro Kindergartenjahr einen Elternabend und eine Mitgliederversammlung zu besuchen, hierfür wird pro Veranstaltung 1 Stunde angerechnet. Weitere Teilnahmen an Abendveranstaltungen können nicht angerechnet werden.

Rödeltage werden nach konkretem Aufwand (auf halbe Stunde gerundet) angerechnet, jedoch maximal mit 3 Stunden, an denen jede Familie einmal pro Kindergartenjahr teilnehmen muss. Die Termine für die Rödeltage werden vom Elternrat an der Infowand veröffentlicht. Die am Rödeltag zu leistenden Arbeiten werden vom Personal auf einer Liste festgelegt und den teilnehmenden Familien ausgehändigt.

Die Familie, die für das Kindergartenjahr den Brotdienst übernimmt, kann sich pauschal 4 Stunden anrechnen.

Desweiteren soll jede Familie, einmal pro Kindergartenjahr einen Gartendienst und das Fensterputzen übernehmen.

Alle anderen Tätigkeiten wie Fensterputzen, Gartendienst, Nachmittagsbetreuung, Küchenhilfe etc. werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet (auf halbe Stunde gerundet).

Für jede Familie sind 2 Elterndienste pro Kindergartenjahr vorgesehen

Geleistete Pflichtstunden sind privat zu protokollieren und am Ende des Kindergartenjahres beim Vorstand einzureichen. Jede zu wenig geleistete Pflichtstunde wird mit 25 € durch den Vorstand in Rechnung gestellt.